

01.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/098

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehren Nöpke und Schneeren - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

### Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen, für die Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 zusätzlich 45.500,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

### Anlass und Ziele

Die Ausschreibungsergebnisse und die erste Baubesprechung bei der Fa. Magirus haben ergeben, dass die geplanten Haushaltsansätze nicht auskömmlich sind. Beim Fahrgestell sind Preissteigerungen von ca. 15 Prozent, beim Aufbau von ca. 12 Prozent zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320094 + 1260320096		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	45.500,00 EUR	2.275,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

## Begründung

Um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erhalten hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen zwei neue Tanklöschfahrzeuge TLF 3000 für die Ortsfeuerwehren Nöpke und Schneeren zu beschaffen (Beschlussvorlage Nr. 2022/211).

Nach erfolgreicher Ausschreibung wurde der Auftrag an die Firmen MAN (Fahrgestell) und Magirus (Aufbau) erteilt.

Bei der ersten Baubesprechung wurden folgende Punkte gegenüber dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis verändert:

- **Einbau eines Schlüsselkastens mit Zahlenschloss anstelle des angebotenen Schlüsselkastens mit Schlüssel.**  
Begründung: Der Schlüssel für den Schlüsselkasten darf nicht stecken, da teilweise Schließungen im Schlüsselkasten sind, welche nicht zugänglich sein dürfen, wenn das Fahrzeug z. B. offen an einer Einsatzstelle steht.  
Ein Zahlenschloss wäre eine einfache und sichere Lösung, um unbefugten Zugang zu den Schließungen zu verhindern.
- **Lieferung eines Bodengestells für den Wasserwerfer**  
Begründung: Mit der Ausschreibung erfolgte die Lieferung eines Wasserwerfers auf dem Dach. Da bei Ausschreibung nicht bekannt war, welches Modell der Aufbauer anbietet, war auch nicht bekannt, welches Bodengestell benötigt wird.  
Mit dem Bodengestell kann der Wasserwerfer vom Dach noch vielseitiger eingesetzt werden. So kann er z.B. losgelöst vom Fahrzeug eingesetzt werden.  
Dieses kommt der gesamten Stadtfeuerwehr zugute und ist kostengünstiger als extra einen Wasserwerfer zu beschaffen.
- **Lieferung und Anbringung eines Zumischers Z4 mit Feindosierung am Druckabgang G6**  
Begründung: Bei den Fahrzeugen wurde auf eine teure Schaumzumisanlage verzichtet. Um eine schnelle Schaumabgabe trotzdem zu ermöglichen, wurde die direkte Installation eines Zumischers am Druckabgang als kostengünstige Alternative gewählt.
- **Verlegen der Tankfülleitung von der Fahrzeugmitte (Angebot) unter den Geräteraum nach rechts und links**  
Begründung: Erhöhung des Schutzes für den Maschinisten. Dieser steht sonst zwischen zwei unter Druck stehenden B-Schläuchen, welche nur einen Abstand von ca. 0,5m haben. Dieses kann beim Platzen eines Schlauches zu starken Verletzungen führen. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Wasser aus den Fülleitungen nach dem Füllen unter das Fahrzeug läuft und nicht in den Aufbau, wo es zu Verschmutzung und Rost führen könnte. (längere Lebensdauer).
- **Edelstahlwanne unter die Faltschlauchschnelleinrichtung**  
Begründung: Durch eine Entnahmemöglichkeit der Faltschlauchschnelleinrichtung in der Edelstahlwanne ist es möglich, die Schläuche einfach und ordentlich zu Verlegen. Weiterhin sorgt die Entnahmemöglichkeit dafür, dass die Edelstahlwanne gereinigt werden kann. Dieses ist besonders nach Einsätzen mit Schaummittel erforderlich.
- **C-Abgang beidseitig an dem Sprühbalken vor der Vorderachse**  
Begründung: Ermöglicht dem wassergebenden Personal im pump & roll-Betrieb seitlich vor dem Fahrzeug zu gehen. Dieses ist sicherheitstechnisch ein großer Vorteil, da das Personal vom Fahrer jederzeit gesehen wird. Alternativ würden C-Schläuche mit Schlauchhaltern an den Fahrzeugseiten entlanggeführt werden, diese Variante kann schadhaft für das Fahrzeug sein, da die Schläuche gegen das Fahrzeug schlagen können.

nen.

- **Versetzen der Martinhornanlage unter das Fahrzeug**  
Begründung: Die Fahrzeuge werden aufgrund des 18t-Fahrgestells mit Single-Bereifung extrem hoch und werden die Normhöhe von 3,30 Meter wahrscheinlich überschreiten. Der Fahrgestellhersteller kann keine Angaben zu der genauen Fahrzeughöhe tätigen, da diese einen Toleranzbereich haben. Durch den zusätzlichen Aufbau der Martinhornanlage auf dem Dach könnte die Gefahr bestehen, dass die Fahrzeuge (insbesondere Schneeren) zu hoch für die vorhandenen Tore in den Gerätehäusern werden.
- **Warnbalken Hänsch DBS 5000 anstelle der B2 Leuchten**  
Begründung: Aufgrund der Höhenproblematik sollen die Blaulicht-Blitzleuchten durch einen Warnbalken ersetzt werden. Hierbei werden ebenfalls evtl. notwenige Astabweiser eingespart.
- **LED-Leuchten am Heck anstelle Angebot**  
Begründung: Es wurden Heckblaulichter in Blitztechnik angeboten. Um ein einheitliches Lichtkonzept in LED zu haben, sollen diese gegen LED-Leuchten ausgetauscht werden.
- **Lieferung, elektrischer Anschluss und Einbau Kühlbox Dometic TCX21 im Fahrerhaus**  
Begründung: Grundversorgung der eigenen Besatzung und auch anderer Kräfte vor Eintreffen der Einsatzstellenverpflegung mit gekühlten Getränken. Kräfte an der Wasserübergabestelle und die Kräfte direkt an der Einsatzstelle können mitversorgt werden.
- **Entfall der Wechselsprechanlage Pumpenbedienstand - Werferbedienstand**
- **Entfall der Hohlraumkonservierung am Aufbau**
- **Entfall des Fußschalters für Martinhornanlage auf der Fahrerseite**

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 45.500,00 EUR erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1260320102 - Gerätewagen Einsatzstellenhygiene. Die Beschaffung/das Konzept der Einsatzstellenhygiene ist bisher noch nicht geklärt, sodass die Maßnahme erst in 2024 durchgeführt werden kann und dann erneut veranschlagt werden muss.

### So geht es weiter

Nach erfolgter Bewilligung werden die Veränderungen beauftragt und die Beschaffung fortgesetzt. Im Haushalt 2024 erfolgt dann die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Beladung der Fahrzeuge.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -